

# Wahlausschreibung

Auf der Grundlage von § 26 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der ab 27. April 2019 gültigen Fassung und der Wahlordnung der Student\_innenschaft der Universität Leipzig vom 23. September 2020 (inkl. 1. und 2. Änderungssatzung) sind jährlich Wahlen zu den Fachschaftsräten durchzuführen.

Am **21. und 22. Juni 2022, jeweils von 09:00 – 16:00 Uhr**

finden die

## Wahlen der Fachschaftsräte (FSR)

und die Wahl

## der ausländischen Studierenden zum Referat Ausländischer Studierender (RAS)

statt.

Die Amtszeit der gewählten Fachschaftsräte und des Referates Ausländischer Studierender beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit dem 01. Oktober 2022 und endet mit dem 30. September 2023.

Alle Fristen gelten bis **jeweils 24:00 Uhr** des angegeben Datums.

### 1. Verzeichnis der Wähler\_innen und Wahlordnung der Student\_innenschaft

Diese liegen vom **10. bis 24. Mai 2022** auf Anfrage bei der Wahlleitung im Student\_innenRat aus. Wählen und gewählt werden dürfen nur Mitglieder der Student\_innenschaft, die im jeweiligen Wähler\_innenverzeichnis eingetragen sind.

Student\_innen, die **mehr als einer Fachschaft angehören**, geben bis zum Ablauf des **24. Mai 2022** gegenüber der Wahlleitung eine schriftliche Erklärung darüber ab, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Als Erklärung gilt auch die Einverständniserklärung zur Kandidatur. Erfolgt eine solche Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig, erfolgt die Zuordnung nach dem ersten Hauptfach oder Kernfach, bei Studierenden der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Oberschulen entsprechend des ersten Faches und bei Studierenden des Lehramts an Grundschulen oder der Sonderpädagogik zur Fachschaft Erziehungswissenschaften. Die Zuordnung kann im Vorhinein im Wähler\_innenverzeichnis überprüft werden.

Gegen die **Nichteintragung** in das Verzeichnis der Wähler\_innen kann die\_der Betroffene selbst, gegen die **Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person** oder gegen eine **falsche Eintragung** in das Verzeichnis der Wähler\_innen kann jede\_jeder Wahlberechtigte schriftlich bis zum Ablauf des **24. Mai 2022** Erinnerung (Antrag auf Änderung) bei der Wahlleitung einlegen.

## 2. Wahlvorschläge für die Kandidat\_innen

Auf den amtlichen Stimmzetteln aufgeführt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Wahlvorschläge sind grundsätzlich auf Formularen einzureichen, die im Student\_innenRat und auf der Homepage des Student\_innenRates erhältlich sind.

Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, den Vornamen, die Matrikelnummer, den Studiengang und das Gremium, für das kandidiert werden soll, enthalten. Sie müssen das Einverständnis zu kandidieren enthalten, sowie eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse, unter denen eine Entgegennahme von Entscheidungen der Wahlorgane jederzeit möglich ist. Ein\_e Bewerber\_in darf sich **nur auf einen Wahlvorschlag** aufnehmen lassen.

Sie müssen bis **05. Mai 2022** bei der Wahlleitung vorliegen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Zugelassene Wahlvorschläge werden ab dem **01. Juni 2022** auf der Homepage des Student\_innenRates veröffentlicht.

## 3. Wahlart

Jede\_r Wähler\_in kann bei diesen Wahlen 3 Stimmen vergeben; Stimmen können für die auf den Stimmzetteln aufgeführten, vorgeschlagenen Personen sowie weitere, eigenhändig einzutragende, wählbare Personen abgegeben werden. Über weitere Wahlmodalitäten informieren die Wahlvorstände im Wahllokal oder die Wahlleitung.

Briefwahl ist möglich; sie ist ggf. in der Form eines Sammelantrages gemäß § 12 Abs. 1 der Wahlordnung bis zum **14.06.2022** bei der Wahlleitung schriftlich, per Fax, per E-Mail oder durch eine andere dokumentierbare elektronische Übermittlungsform zu beantragen. Der Antrag muss eigenhändig unterzeichnet sein. Sollen die Briefwahlunterlagen postalisch zugestellt werden, ist die Angabe einer zustellfähigen Anschrift notwendig und der Antrag muss spätestens bis **06.06.2022** gestellt sein. Für später gestellte Anträge trägt der\_die Wahlberechtigte das Risiko des rechtzeitigen Zugangs der Briefwahlunterlagen. In besonders begründeten Fällen, in denen ein Hinderungsgrund nach Fristablauf eingetreten und nicht durch den\_die Wahlberechtigte\_n zu vertreten ist, kann bis zum 20. Juni 2022 ein Sonderantrag gestellt werden. In diesem Fall ist eine postalische Zustellung ausgeschlossen.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt bei Vorliegen von Listenwahlvorschlägen nach der personalisierten Verhältniswahl. Es wird die Sainte-Laguë-Methode angewandt. Liegen keine Listenwahlvorschläge vor, so findet das Verfahren der Mehrheitswahl Anwendung. Das genaue Verfahren ist in § 2 Abs. 3-6 der Wahlordnung geregelt.

## 4. Wahlergebnisse

Die vorläufigen Wahlergebnisse werden voraussichtlich am **27. Juni 2022** auf der Homepage des Student\_innenRates veröffentlicht und können spätestens bis zum achten Tag nach der Bekanntgabe, voraussichtlich dem **05. Juli 2022**, angefochten werden. Im Falle einer späteren Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse verlängert sich die Frist zur Anfechtung entsprechend. Nach Ablauf der Frist werden die endgültigen Wahlergebnisse veröffentlicht.



Jacob Preuß

Wahlleiter der Student\_innenschaft

Leipzig, den 11.04.2022

Fachschaft	Sitze
Anglistik / Amerikanistik	10
Archäologie und Geschichte des Alten Europa	5
Biowissenschaften und Pharmazie	15
Chemie und Mineralogie	12
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	12
Erziehungswissenschaften	15
Geographie und Geowissenschaften	5
Germanistik / DLL	12
Geschichte	9
Informatik	11
Jura	13
Klassische Philologie und Komparatistik / Romanistik	10
Kommunikations- und Medienwissenschaft	7
Kulturwissenschaften	12
Kunstgeschichte	7
Kunstpädagogik & Musikwissenschaft	7
Linguistik / Angewandte Linguistik und Translatologie	12
Mathematik	12
Medizin	13
Philosophie	12
Physik und Meteorologie	9
Politikwissenschaft	10
Psychologie	11
religious studies, area studies and others	13
Slavistik / Sorabistik	12
Soziologie	10
Sportwissenschaften	12

Fachschaft	Sitze
Theaterwissenschaft	11
Theologie	9
Veterinärmedizin	12
Wirtschaftswissenschaften	11
Zahnmedizin	12

Für das **Referat Ausländischer Studierender** sind **3 Sitze** zu besetzen.